

Konferenz „Diakonie Schweiz“ – Informationsblatt

10. September 2016

I. Die Konferenz „Diakonie Schweiz“

Im Herbst 2014 hat die Abgeordnetenversammlung SEK den Modellbericht „Diakonie Schweiz“ zur Kenntnis genommen und sich dafür ausgesprochen, dass die drei bisher bestehenden diakonischen Organisationen bzw. Projekte a. „Diakoniekonferenz des SEK“,



b. „Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)“ sowie c. das KIKO-Projekt „diakonie.ch“ unter einem neuen Dach mit dem Namen Konferenz „Diakonie Schweiz“ zusammengeschlossen werden.



In der Konferenz bestehen eine Plenarversammlung (Versammlung der Exekutivmitglieder mit Ressort Diakonie), ein Ausschuss sowie vier Arbeitsgruppen. Diese sind für Aufgaben verantwortlich, die in einem Leistungskatalog mit acht Bereichen festgehalten sind (von der strategischen Positionierung der Diakonie über Aus- und Weiterbildungsfragen, dem Betrieb einer Informationsplattform bis zur europäischen Vernetzung).

Die AV hat festgehalten, dass die Finanzierung der Konferenz gewährleistet werden soll, indem „der je zum gegebenen Zeitpunkt bestehende Finanzetat der betroffenen drei Organisationen und Projekte in der neuen Struktur «Diakonie Schweiz» zusammengelegt“ wird.

II. Die Umsetzung: Von der „Motion Diakonie“ zur Konferenz „Diakonie Schweiz“

- Strukturelle Einbindung: Um die von der AV gewünschte Anbindung an den Kirchenbund gewährleisten zu können, hat der Rat SEK beschlossen, die neue Struktur „Diakonie Schweiz“ als Konferenz des Kirchenbundes einzusetzen.

- Organisation des Zusammenschlusses: Der Zusammenschluss geht in drei Schritten vorstatten:

1. Die Diakoniekonferenz des SEK geht nahtlos in die neue Konferenz „Diakonie Schweiz“ des Kirchenbundes über.

2. Die KIKO hat an ihrer Versammlung vom 31. Mai 2016 das Beitragsgesuch für das Projekt „diakonie.ch“ bewilligt, womit die Informationsplattform als Teil von „Diakonie Schweiz“ ab 2017 ihren Betrieb aufnehmen können.

3. Der Diakonatsrat beantragt der Diakonatskonferenz – aufbauend auf den positiven Ergebnissen der durchgeführten Vernehmlassung – eine Totalrevision der „Übereinkunft sozial-diakonische Dienste“. Mit der Totalrevision wird die Finanzierung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen sichergestellt.

- Personelle Besetzung: Ab Herbst 2016 erfolgen die Ausschreibungen für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen. Plenarversammlung und Ausschuss werden im Frühjahr 2017 die Besetzungen vornehmen.

III. Betrieb der Konferenz „Diakonie Schweiz“

Die Plenarversammlung und der Ausschuss der Konferenz „Diakonie Schweiz“ werden ab Anfang 2017 ihren Betrieb aufnehmen können. Die Arbeitsgruppen folgen in einem zweiten Schritt (vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliedskirchen zur Totalrevision der „Übereinkunft sozial-diakonische Dienste“) ab Mitte 2017.